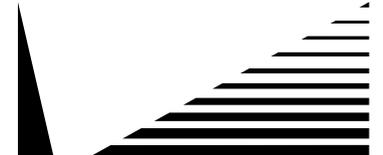




Familien- freundliche Stadtplanung

Kriterien für Städtebau
mit Zukunft



Impressum

Herausgeber

Stadt Aachen – Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Fon: 0241 432-6109

Fax: 0241 432-6899

Stadtentwicklung.Verkehrsanlagen@mail.aachen.de

Redaktion

Elfi Buchkremer, Axel Costard, Gabi Hergarten, Gaby Mans,

Uschi Placzek-Brandt, Heinz Zohren

Layout

büro G29, Aachen

Fotos

Birgit Wergen (Titel), Stadt Aachen (S. 3),

HJP Stadtplaner Aachen (S. 4 und 22),

3plus Freiraumplaner (Seite 6), Thilo Vogel (S. 14),

Stadt Aachen/Fachbereich 61 (S. 23 und 24)

Aachen, im Juli 2016

Vorwort

Zeit für Familien – Kriterien für Kinder- und Familienfreundlichkeit im Städtebau

Städte brauchen Familien: Der demografische Wandel und die aktuelle Diskussion um den Fachkräftemangel zeigen, dass die „weichen“ Standortfaktoren immer mehr an Bedeutung gewinnen. Den Familien geht es nicht mehr allein um gutes Gehalt, finanzielle Leistungen und eine bedarfsgerechte Infrastruktur, sondern auch um verlässliche und erfüllte Zeit für sich.

Sowohl der „8. Familienbericht der Bundesregierung“ aus dem Jahr 2012 als auch der Familienbericht der nordrhein-westfälischen Landesregierung aus dem Oktober 2015 haben deutlich gemacht, dass Zeitmangel eines der größten Probleme für Familien ist. Beide Berichte stellen die Bedeutung von Zeitpolitik für Familien heraus. Kommunale Familienzeitpolitik ist ein neues Politikfeld, das die Stadt Aachen aktiv gestalten will, um Familienleben und Familiengründungen zu unterstützen. Eine zukunftsweisende, nachhaltige Stadtplanung hat hier eine Schlüsselposition: Alle Entscheidungen im Bereich der Stadtplanung und Architektur schaffen langfristige Strukturen, die Viertel, Wege, Verbindungen und damit auch das individuelle Zeitmanagement von Bürgerinnen und Bürgern für Jahrzehnte prägen können.

Wir wollen ein gesellschaftliches Klima schaffen, das Familien stärkt: Familien mit ihren Kindern sollen sich in Aachen wohl fühlen. Sie sollen gerne nach Aachen ziehen, gerne hier bleiben und Zeit füreinander haben. Junge Menschen wollen wir dazu bewegen, hier eine Familie zu gründen. Dafür brauchen Familien eine Stadt der kurzen Wege mit Kinder- und familienfreundlichen Wohngebieten, einer guten Mobilitätsinfrastruktur, attraktive Arbeits-, Ausbildungs- und Studienplätze sowie Kindertagesstätten, Schulen, Sport-, Kultur- und Freizeitangebote.



Damit dies zielgerichtet und planvoll geschieht, hat der Rat der Stadt Aachen bereits 2003 einstimmig einen Beispielskatalog mit den wesentlichen Kriterien für einen kinder- und familienfreundlichen Städtebau beschlossen, der Planern frühzeitig Anhaltspunkte für ihre Vorhaben und die Ansprüche der Stadt Aachen geben kann – unter Einbeziehung kriminalpräventiver, generationsübergreifender sowie barrierefreier Gesichtspunkte. In Form eines Kriterienrasters dient der Katalog auch als strukturierte Vorlage für Dokumentationen, Erläuterungsberichte und Begründungen. Das Raster gibt darüber hinaus die Möglichkeit, städtebauliche Projekte im Abschnitt „Kinder- und Familienfreundlichkeit“ nach einheitlichen Gesichtspunkten zu prüfen und zu bewerten. Die vorliegende Broschüre ist bereits die dritte Auflage dieser Broschüre, in der erstmals zeitrelevante Fragestellungen aufgenommen wurden.

Die Stadt Aachen wurde bereits 1997 bundesweit als kinder- und familienfreundliche Gemeinde – insbesondere für die Wohnumfeldgestaltung, Wohnungs- und Verkehrspolitik – ausgezeichnet. Damit wurde ein gutes Fundament für die Weiterentwicklung der Kinder- und Familienfreundlichkeit in Aachen gelegt, auf das wir kontinuierlich aufbauen.

A handwritten signature in black ink, which appears to read 'M. Philipp'. The signature is fluid and cursive, written on a white background.

Marcel Philipp
Oberbürgermeister der Stadt Aachen



Ziele der Kinder- und Familienfreundlichkeitsprüfung

- Sicherung und Verbesserung der konkreten Lebensbedingungen der Familien in der Stadt Aachen.
- Zufriedene Bewohnerinnen und Bewohner der Stadt Aachen, insbesondere wenn Familien, Kinder und Jugendliche an der Entwicklung ihres Lebensumfeldes beteiligt werden.
- Mehr Zeitsouveränität für alle durch die Berücksichtigung des Leitbildes „Stadt der kurzen Wege“.
- Schärfen des „Planungsblickes“ und Sensibilisierung für die Bedürfnisse und Gefährdungen der Familien.
- Imageverbesserung für die Außenwerbung der Stadt Aachen als attraktive Wohnstadt mit hoher Lebensqualität.
- Verbesserte Entscheidungsgrundlage in der Abwägung bei der Aufstellung von Bauleitplänen nach §1 Baugesetzbuch.
- Verbesserung der Wohnumfeldsituation in Gebieten mit sozialen Problemen.
- Erhöhung des planerischen Qualitätsstandards.

Damit sich Familien mit ihren Kindern in Aachen wohlfühlen!

Familienfreundliche Stadtplanung

Anleitung zum Gebrauch dieses Leitfadens

Der vorliegende Fragenkatalog wendet sich an Stadt- und Verkehrsplaner, Architekten, Investoren, Projektentwickler sowie alle anderen Personen, die an der Planung und Ausführung von Maßnahmen der Stadtentwicklung beteiligt sind. Er möchte vor Augen führen, mit welchen konkreten, oft verhältnismäßig einfach, manchmal schwieriger umzusetzenden Maßnahmen die Bedingungen für Familien verbessert werden können.

Er gliedert sich in zwei Teile mit jeweils verschiedenen Abschnitten, die in Abhängigkeit vom Planungsschritt einen unterschiedlichen Fokus setzen auf die Fragestellungen, die bei der Planung zu berücksichtigen sind – immer im Hinblick auf das Ziel, die Bedingungen für Familien in Aachen zu fördern und unterschiedlichen Generationen das Zusammenleben zu verbessern. Dabei tritt mit dieser aktualisierten Ausgabe des Leitfadens auch das Zeitmanagement von Familien stärker in den Vordergrund. Fragen, die diesen Themenbereich betreffen, sind mit einer Uhr als Symbol gekennzeichnet worden. ⌚

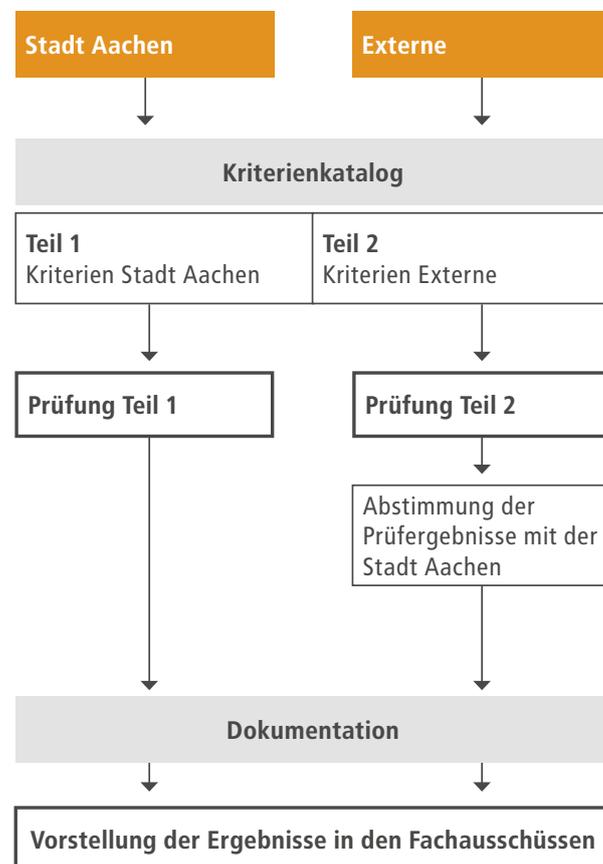
Der erste Teil betrifft Projekte der Stadt Aachen und ist von Projektleitern und Planern auf Vorhaben anzuwenden, die aus den Bereichen

- Stadtentwicklungskonzept und Stadtteilentwicklungskonzepte,
- Neubaugebiete und städtebauliche Rahmenpläne,
- Bebauungspläne,
- Verkehrsanlagen sowie
- Freiflächen-/Grünflächengestaltung stammen.

Der zweite Teil ist auf Projekte anwendbar, die von sonstigen öffentlichen und privaten Trägern, Investoren und Planungsbüros entwickelt werden und folgende Bereiche betreffen:

- Aufschließen größerer Bauflächen
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB
- Neubau und wesentliche Umgestaltung von Gebäuden (ohne Freiflächen)
- Planung von Freiflächen, Kinderspielplätzen – Grünflächengestaltung
- Verkehrsanlagen

Der Kriterienkatalog ist ausgefüllt an den jeweiligen Projektleiter im Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen zu übersenden. Die Dokumentation der Familienfreundlichkeit wird in die Begründung der jeweiligen Planung aufgenommen (zum Beispiel im Bebauungsplan). Bei Nichtberücksichtigung von Kriterien muss nachvollziehbar dargestellt werden, wo noch Nachbesserungen erfolgen können.



Teil 1

Gebäude
GeWoGe



Stadt- und Stadtteilentwicklungskonzepte, Neubaugebiete und städtebauliche Rahmenpläne, Bebauungspläne, Verkehrsanlagen, Freiflächen-/Grünflächengestaltung

Teil 1

Projekte der Stadt Aachen

1.1 Stadtentwicklungskonzepte

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Werden gebietsübergreifende Bindungen beachtet oder neu geschaffen (Schule, Grünflächen, Wegeverbindungen)? ☹	
Werden Freiräume eingeplant?	
Wird durch Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten erreicht?	
Gewährleistet die Konzeption – etwa durch Mischung unterschiedlicher Wohnformen sowie Angebote für unterschiedliche Generationen – eine differenzierte Sozialstruktur in der Gesamtstadt und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Wird ein integriertes Verkehrskonzept für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr geplant?	
Werden Fuß- und Radwegverbindungen als Netz und ggf. straßenunabhängig geplant? ☹	
Werden die Siedlungsbereiche an den ÖPNV angeschlossen (und ein Haltestellenradius von 200 bis 300 m eingehalten)? ☹	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Wird eine Vernetzung von Grünflächen und Naturräumen mit der Wohnbebauung zu Fuß oder mit dem Fahrrad gewährleistet? ☹	
Werden innerstädtische Frei- und Grünräume miteinander vernetzt? ☹	
Werden Treffpunkte im Stadtteil geschaffen?	
Werden infrastrukturelle Erfordernisse an soziale, schulische, sportliche Einrichtungen erfüllt?	
Entsprechen die Standorte dafür den aktuellen Bedürfnissen? ☹	
Beteiligung	In welcher Weise?
Wird die Beteiligung von Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ortsnahe vorgesehen? ☹	

1.2 Neubaugebiete und städtebauliche Rahmenpläne

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Werden Freiräume eingeplant?	
Ist für das Plangebiet eine soziale Mitte und Nahversorgung vorhanden oder kann sie eingeplant werden? ①	
Wird durch Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten erreicht? ①	
Gewährleistet die Planung – etwa durch Mischung von Bau- und Eigentumsformen sowie Angebote für unterschiedliche Generationen – eine differenzierte Sozialstruktur im Stadtteil und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Wird ein integriertes Verkehrskonzept für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr geplant?	
Werden gebietsübergreifende Bindungen beachtet (Schule, Kindertagesstätten, Grünflächen, Wegeverbindungen)? ①	
Wird ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen? ①	
Wird das Siedlungsgebiet an den ÖPNV angeschlossen (und der Haltestellenradius von 200 bis 300 m eingehalten)? ①	
Sind im Plangebiet fußläufig und von Kindern selbständig erreichbare Kinderspielplätze /Freizeitangebote vorhanden oder vorgesehen? ①	
Kann die Kinderbetreuungseinrichtung /die Schule zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden? ①	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Wird eine fußläufige Vernetzung von Grünflächen und Naturräumen mit der Wohnbebauung zu Fuß oder mit dem Fahrrad gewährleistet? ①	
Werden innerstädtische Frei- und Grünräume miteinander vernetzt? ①	
Werden Schulhöfe ins Nutzungskonzept mit einbezogen?	
Wird die Forderung zur Schaffung von öffentlichen Spielräumen – auch wohnungsnah – berücksichtigt? ①	
Werden Treffpunkte in der Nachbarschaft geschaffen?	

1.2 Neubaugebiete und städtebauliche Rahmenpläne

Werden infrastrukturelle Erfordernisse an soziale, schulische, sportliche Einrichtungen erfüllt?	
Ermöglicht die Planung die Schaffung von familiengerechtem, bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Familienstrukturen bzw. Zielgruppen wie z. B. studentische Familien, Familien mit wenig Geld oder für ältere Menschen?	
Ist im Plangebiet eine Kinderbetreuungseinrichtung vorhanden oder vorgesehen? ⌚	
Können auch bei Gewerbe-, Industrie-oder Einzelhandelsstandortplanungen Kinderbetreuungseinrichtungen vorgesehen werden? ⌚	
Beteiligung	In welcher Weise?
Ist die Beteiligung von Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ortsnahe vorgesehen? ⌚	

1.3 Bebauungspläne

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Gewährleistet die Planung – etwa durch Mischung von Bau- und Eigentumsformen sowie Angebote für unterschiedliche Generationen und Familienformen – eine differenzierte Sozialstruktur im Stadtteil und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
Wird ein ausreichender Anteil öffentlich geförderter Wohnungen eingeplant (mindestens 20 bis 40 Prozent)?	
Werden Angsträume durch Schaffung größtmöglicher Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit vermieden?	
Werden 10 Quadratmeter öffentliche Spielplatzfläche pro Kind eingeplant (pro Wohneinheit 2 Kinder)?	
Ist für das Plangebiet eine soziale Mitte und Nahversorgung vorhanden oder kann sie eingeplant werden? ⌚	
Werden ausreichend private, öffentliche und halböffentliche Verkehrs- und Grünflächen festgesetzt und klar voneinander abgegrenzt?	
Sind Infrastruktureinrichtungen für Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung erforderlich? ⌚	
Kann bei der Planung von Gewerbegebieten und Sondergebieten (z.B. für die Hochschule) ein Standort für Kinderbetreuung vorgesehen werden? ⌚	

1.3 Bebauungspläne

Wird durch Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten erreicht? ⌚	
Besteht die Möglichkeit der Festsetzung emittierender Spiel- und Sportflächen wie z. B. Skateranlagen, Bolzplätze, Beach- oder Volleyballanlagen?	
Werden Spielplätze an erreichbaren und einsehbaren Orten geplant (soziale Kontrolle)? ⌚	
Liegen die Spielplätze an verkehrsarmen Straßen ohne direkte Nähe zu größeren Parkplatzeinfahrten? ⌚	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Werden im Verkehrskonzept und in der Straßen- und Wegeplanung die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? ⌚	
Ist ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen vorhanden oder kann es angelegt werden? ⌚	
Werden Kinderspielorte bei größeren Gebieten auch dezentral angelegt? ⌚	
Sind im Plangebiet fußläufig und von Kindern selbständig erreichbare Kinderspielplätze / Freizeitangebote vorhanden oder vorgesehen? ⌚	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden multifunktional nutzbare und veränderbare Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden und öffentlichen Einrichtungen vorgesehen?	
Wird bei größeren Gelände- und Gebäudekomplexen die Durchlässigkeit z. B. über Passagen erhöht? ⌚	
Wird der bebaute Raum in übersichtliche Einheiten gegliedert?	
Werden Freiflächen und / oder Gemeinschaftseinrichtungen vorgesehen, die für alle Altersgruppen nutzbar sind?	
Erlaubt die Planung die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe und Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs? ⌚	
Beteiligung	In welcher Weise?
Ist die Beteiligung von Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ortsnahe vorgesehen? ⌚	

1.4 Verkehrsanlagen

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Ist die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gewährleistet? ☹	
Wird bei der Planung größtmögliche Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit geschaffen? (Wird bei der Planung durch Einsehbarkeit der Verkehrsflächen soziale Kontrolle hergestellt?)	
Gibt es gemischte Erschließungen für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer (Erhöhung der sozialen Kontrolle)?	
Werden zur Erhöhung der sozialen Kontrolle an Haltepunkten (von Bus und Bahn) Einzelhandels- und Versorgungsangebote eingeplant?	
Werden Rad- und Fußwege, Grün- und Spielflächen ausreichend beleuchtet? ☹	
Werden die Wege mit sicheren und vielfältig nutzbaren Oberflächenmaterialien ausgestattet?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Werden im Verkehrskonzept und in der Straßen- und Wegeplanung die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? ☹	
Werden die Hauptverkehrsstraßen, die zum Wohnquartier/Objekt führen, mit Lichtsignalanlagen (LSA) oder Querungshilfen für Fußgänger und Radfahrer ausgestattet? ☹	
Werden Maßnahmen vorgesehen, die das sichere Überqueren (zu Fuß und mit dem Fahrrad) an wichtigen Überwegen zur Schule, Freizeit, Einkaufen, Haltestellen erlauben? ☹	<input type="checkbox"/> Einengung <input type="checkbox"/> Zebrastreifen <input type="checkbox"/> Mittelinsel <input type="checkbox"/> Fußgänger-LSA <input type="checkbox"/> sonstiges
Sind in der Nähe von Grundschulen mit großem Einzugsbereichs sogenannte Elternhaltestellen* vorhanden oder können sie eingeplant werden, damit der sensible Bereich vor der Schule entlastet wird und die Kinder den restlichen Weg eigenständig zu Fuß gehen können?	
Haben die Mittelinseln eine Mindestbreite (Aufstellfläche) von 2,50 m?	
Werden die Bedürfnisse älterer Menschen, Behinderter und Kinder bei der Signalplanung (z. B. Räumzeiten) berücksichtigt? ☹	
Wird eine Tempo 30-Zone oder verkehrsberuhigter Bereich eingeplant oder vorgesehen?	
Wird ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen? ☹	
Werden Rad- und Fußweg an Hauptverkehrsstraßen optisch voneinander getrennt?	

** Elternhaltestellen sind öffentliche Parkstände mit zeitlich begrenztem, eingeschränktem Haltverbot, an denen die Eltern mit ihrem Kraftfahrzeug nur anhalten und ihre Kinder aussteigen lassen.*

1.4 Verkehrsanlagen

Werden ausreichend Haltestellen im Radius von 200 bis 300 m im Wohnquartier vorgesehen? ☹	
Werden straßenbegleitende Gehwege von mindestens 2,00 m vorgesehen? (RASt06, Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen und EFA 2002, Empfehlung für Fußgänger-verkehrsanlagen)	
Werden Parkplätze übersichtlich, ausreichend beleuchtet und sicher angeordnet?	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden Blockinnenbereiche oder Grundstücke öffentlich zugänglich gemacht?	
Werden Freiräume vernetzt, so dass sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind? ☹	
Werden infrastrukturelle Ergänzungen notwendig (z. B. Fahrradabstellanlagen)? ☹	
Beteiligung	In welcher Weise?
Ist die Beteiligung von Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ortsnahe vorgesehen? ☹	

1.5 Freiflächen- / Grünflächengestaltung

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Ist die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gewährleistet? ☹	
Gibt es gemischte Erschließungen für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer (Erhöhung der sozialen Kontrolle)?	
Werden öffentliche Flächen von Privatflächen klar abgegrenzt (Poller, Hecken, Einfriedung)?	
Werden Ruhebänke und Abfallbehälter eingeplant? ☹	
Werden Rad- und Fußwege, Grün- und Spielflächen ausreichend beleuchtet? ☹	
Werden die Wege mit sicheren und vielfältig nutzbaren Oberflächenmaterial ausgestattet?	

1.5 Freiflächen- / Grünflächengestaltung

Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Werden im Verkehrskonzept und in der Straßen- und Wegeplanung die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? ☹	
Wird ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen? ☹	
Werden Parkplätze übersichtlich, ausreichend beleuchtet und sicher angeordnet?	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden Spielorte und Treffpunkte generationsübergreifend berücksichtigt?	
Werden Blockinnenbereiche oder Grundstücke öffentlich zugänglich gemacht? ☹	
Werden Freiräume untereinander vernetzt, sodass sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind? ☹	
Werden auf naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen Erlebnisräume für Kinder geschaffen?	
Werden Geländemodellierungen und Vegetationszonen, Sonnen- und Schattenbereiche berücksichtigt?	
Werden Erlebniselemente wie z. B. Wasser, Erde oder Holz eingeplant?	
Liegen die Spielbereiche optimal zur Wohnbebauung? ☹	
Sind infrastrukturelle Ergänzungen notwendig (z. B. Fahrradabstellanlagen)? ☹	
Sind Hundetoiletten oder Freilaufflächen für Hunde vorgesehen?	
Werden größere Freiflächen, die bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind, (z. B. Schulhöfe) einbezogen?	In welcher Weise?
Ist die Beteiligung von Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ortsnah vorgesehen? ☹	

Teil 2



**Aufschließen größerer Bauflächen,
Neubau und Umgestaltung von Gebäu-
den, Planung von Freiflächen, Kinder-
spielplätzen – Grünflächengestaltung,
Verkehrsanlagen**

Teil 2

Projekte sonstiger öffentlicher und privater Träger

2.1 Entwicklungen größerer Bauflächen

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Werden Freiräume eingeplant?	
Wird durch Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten erreicht? ☹	
Ist für das Plangebiet eine soziale Mitte und Nahversorgung vorhanden oder kann sie eingeplant werden? ☹	
Gewährleistet die Konzeption – etwa durch Mischung unterschiedlicher Wohnformen oder Angebote für unterschiedliche Generationen – eine differenzierte Sozialstruktur in der Gesamtstadt und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Ist ein integriertes Verkehrskonzept für Fußgänger, Radfahrer, ÖPNV und Individualverkehr geplant?	
Werden gebietsübergreifende Bindungen beachtet (Schule, Kindertagesstätten, Grünflächen, Wegeverbindungen) ☹	
Wird ein eigenständiges, Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen? ☹	
Wird das Gebiet an den ÖPNV angeschlossen (und ein Haltestellenradius von 200 bis 300 m eingehalten)? ☹	
Sind im Plangebiet fußläufig und von Kindern selbständig erreichbare Kinderspielplätze / Freizeitangebote vorhanden oder vorgesehen? ☹	
Kann die Kinderbetreuungseinrichtung / die Schule zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreicht werden? ☹	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Ist eine Vernetzung von Grünflächen und Naturräumen mit der Wohnbebauung für Fußgänger und Radfahrer gewährleistet? ☹	
Werden innerstädtische Frei- und Grünräume miteinander vernetzt? ☹	
Werden Schulhöfe ins Nutzungskonzept mit einbezogen?	

2.1 Entwicklungen größerer Bauflächen

Wird die Forderung zur Schaffung von öffentlichen Spielräumen – auch wohnungsnah – berücksichtigt? ⌚	
Werden Treffpunkte in der Nachbarschaft geschaffen?	
Ermöglicht die Planung die Schaffung von familiengerechtem, bezahlbarem Wohnraum für unterschiedliche Familienstrukturen bzw. Zielgruppen wie z. B. studentische Familien, Familien mit wenig Geld oder für ältere Menschen?	
Ist im Plangebiet eine Kinderbetreuungseinrichtung vorhanden oder vorgesehen? ⌚	
Beteiligung	In welcher Weise?
Ist die Beteiligung von Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ortsnah vorgesehen? ⌚	

2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Gewährleistet die Planung – etwa durch Mischung unterschiedlicher Wohnformen oder Angebote für unterschiedliche Generationen und Familienformen – eine differenzierte Sozialstruktur in der Gesamtstadt und fördert sie die soziale Integration unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen?	
Wird ein ausreichender Anteil öffentlich geförderter Wohnungen (mindestens 20 bis 40 Prozent) eingeplant?	
Werden Angsträume durch Schaffung größtmöglicher Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit vermieden?	
Werden 10 Quadratmeter öffentliche Spielplatzfläche pro Kind eingeplant (pro Wohneinheit 2 Kinder)?	
Ist für das Plangebiet eine soziale Mitte und Nahversorgung vorhanden oder kann sie eingeplant werden? ⌚	
Werden ausreichend private, öffentliche und halböffentliche Grün- und Verkehrsflächen festgesetzt und klar voneinander abgegrenzt?	

2.2 Vorhabenbezogener Bebauungsplan nach BauGB

Sind Infrastruktureinrichtungen für Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung erforderlich? ☹	
Können bei Gewerbevorhaben oder Vorhaben in Sondergebieten (z.B. Hochschule) betrieblich unterstützte Betreuungsangebote geschaffen werden (z.B. Betriebskita, Tagespflegeeinrichtung)? ☺	
Besteht die Möglichkeit der Festsetzung emittierender Spiel- und Sportflächen wie z. B. Skateranlagen, Bolzplätze, Beach- oder Volleyballanlagen?	
Werden Spielplätze an gut erreichbaren und einsehbaren Orten geplant (soziale Kontrolle)?	
Liegen die Spielplätze an verkehrsarmen Straßen ohne direkte Nähe zu größeren Parkplatzeinfahrten? ☺	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Werden im Verkehrskonzept und in der Straßen- und Wegeplanung die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? ☺	
Ist ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen vorhanden oder kann es geplant werden?	
Werden Kinderspielorte bei größeren Gebieten auch dezentral angelegt? ☺	
Sind im Plangebiet fußläufig und von Kindern selbstständig erreichbare Kinderspielplätze /Freizeitangebote vorgesehen? ☺	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden multifunktional nutzbare und veränderbare Freiflächen in der Nähe von Wohngebäuden und öffentlichen Einrichtungen vorgesehen? ☺	
Wird bei größeren Gelände- und Gebäudekomplexen die Durchlässigkeit z. B. über Passagen erhöht? ☺	
Wird der bebaute Raum in übersichtliche Einheiten gegliedert?	
Sind Freiflächen und/oder Gemeinschaftseinrichtungen vorgesehen, die für alle Altersgruppen nutzbar sind?	
Erlaubt die Planung die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe und Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs? ☺	
Beteiligung	In welcher Weise?
Ist die Beteiligung von Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ortsnah vorgesehen? ☺	



2.3 Neubau und wesentliche Umgestaltung von Gebäuden (ohne Freiflächen)

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Gewährleistet die Gebäudeplanung eine ausreichende Flexibilität, um unterschiedliche Nutzungen und/oder Wohnformen zu ermöglichen?	
Besteht die Möglichkeit, öffentlich geförderte Wohnungen (mindestens 20 bis 40 Prozent) einzuplanen?	
Sind Wege und Zufahrten auf dem Grundstück so angeordnet und ausgestattet, dass die Sicherheit aller Nutzer gewährleistet ist?	
Sind Infrastruktureinrichtungen für Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung vorgesehen? ☹	
Können bei gewerblichen Bauvorhaben oder Vorhaben in Sondergebieten (z.B. Hochschule) betrieblich unterstützte Betreuungsangebote geschaffen werden (z.B. Betriebskita, Tagespflegeeinrichtung) ☹	
Ermöglicht eine Nutzungsmischung die Nähe von Wohnen und Arbeiten? ☹	
Kann die Durchlässigkeit des Grundstückes zur Stärkung quartiersbedeutsamer Wegeverbindungen erhöht werden? ☹	
Ist bei der Gebäudeplanung die Barrierefreiheit (z. B. Aufzüge) berücksichtigt? ☹	

2.3 Neubau und wesentliche Umgestaltung von Gebäuden (ohne Freiflächen)

Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Wird die verkehrliche Erschließung für alle Verkehrsteilnehmer ausreichend gesichert? ⌚	
Ist das Gebäude barrierefrei erreichbar? ⌚	
Sind ausreichend Fahrradabstellplätze im oder am Gebäude vorgesehen oder können eingeplant werden?	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Wird bei größeren Gebäudekomplexen die Durchlässigkeit z. B. über Passagen erhöht? ⌚	
Kann das Gebäude in übersichtliche Einheiten gegliedert werden?	
Werden im Gebäude gut erreichbare Abstellflächen z. B. für Kinderwagen, Rollatoren oder Fahrradanhänger eingeplant?	
Erlaubt die Planung die Ansiedlung von nicht störendem Gewerbe und Geschäften zur Versorgung mit Gütern des täglichen Bedarfs? ⌚	
Beteiligung	In welcher Weise?
Können Bewohner bzw. Nutzer an der Planung beteiligt werden?	

2.4 Planung von Freiflächen, Kinderspielplätzen – Grünflächengestaltung

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Ist die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gewährleistet? ⌚	
Gibt es gemischte Erschließungen für Kraftfahrzeuge, Fußgänger und Radfahrer (Erhöhung der sozialen Kontrolle)?	
Werden Ruhebänke und Abfallbehälter eingeplant?	
Werden Rad- und Fußwege, Grün- und Spielflächen ausreichend beleuchtet? ⌚	
Werden die Wege mit sicherem und vielfältig nutzbarem Oberflächenmaterial ausgestattet?	

2.4 Planung von Freiflächen, Kinderspielplätzen – Grünflächengestaltung

Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Werden im Verkehrskonzept und in der Straßen- und Wegeplanung die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? ☹	
Wird ein eigenständiges Fuß- und Radwegenetz zu Infrastruktureinrichtungen geschaffen? ☹	
Werden Parkplätze übersichtlich, ausreichend beleuchtet und sicher angeordnet?	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden Spielorte und Treffpunkte nutzungsvariabel und generationsübergreifend geschaffen?	
Werden Blockinnenbereiche oder Grundstücke öffentlich zugänglich gemacht?	
Werden Freiräume untereinander vernetzt, sodass sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind? ☹	
Werden auf naturschutzrechtlichen Ausgleichsflächen Erlebnisräume für Kinder geschaffen?	
Werden Geländemodellierungen und Vegetationszonen, Sonnen- und Schattenbereiche berücksichtigt?	
Werden Erlebniselemente wie z. B. Wasser, Erde oder Holz eingeplant?	
Liegen die Spielbereiche optimal zur Wohnbebauung? ☹	
Sind infrastrukturelle Ergänzungen notwendig (z. B. Fahrradabstellanlagen)?	
Sind Hundetoiletten oder Freilaufflächen vorgesehen?	
Werden größere Freiflächen, die bisher der Öffentlichkeit nicht zugänglich sind (z. B. Schulhöfe), einbezogen?	
Beteiligung	In welcher Weise?
Ist die Beteiligung von Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ortsnah vorgesehen? ☹	

2.5 Verkehrsanlagen

Sicherheit und soziales Zusammenleben fördern	In welcher Weise?
Ist die Barrierefreiheit im öffentlichen Raum gewährleistet? ⌚	
Wird bei der Planung größtmögliche Einsehbarkeit und Übersichtlichkeit geschaffen? (Wird bei der Planung durch Einsehbarkeit der Verkehrsflächen soziale Kontrolle hergestellt?)	
Können zur Erhöhung der sozialen Kontrolle an Haltepunkten (von Bus und Bahn) Einzelhandels- und Versorgungsangebote eingeplant werden?	
Werden Rad- und Fußwege, Grün- und Spielflächen ausreichend beleuchtet?	
Werden die Wege mit sicheren und vielfältig nutzbaren Oberflächenmaterialien ausgestattet?	
Eigenständige Mobilität fördern	In welcher Weise?
Werden im Verkehrskonzept und in der Straßen- und Wegeplanung die Belange aller Verkehrsteilnehmer berücksichtigt? ⌚	
Sind Maßnahmen vorgesehen, die das sichere Überqueren (zu Fuß und mit dem Fahrrad) an wichtigen Überwegen zur Schule, Freizeit, Einkaufen, Haltestellen erlauben? ⌚	<input type="checkbox"/> Einengung <input type="checkbox"/> Zebrastreifen <input type="checkbox"/> Mittelinsel <input type="checkbox"/> Fußgänger-LSA <input type="checkbox"/> sonstiges
Haben die Mittelinseln eine Mindestbreite (Aufstellfläche) von 2,50 m?	
Sind straßenbegleitende Gehwege von mindestens 2,00 m vorgesehen (RASt06, Richtlinie für die Anlage von Stadtstraßen und EFA 2002, Empfehlung für Fußgängerverkehrsanlagen)?	
Werden Parkplätze übersichtlich, ausreichend beleuchtet und sicher angeordnet?	
Nutzbarkeit, Erlebnisvielfalt u. Veränderbarkeit schaffen	In welcher Weise?
Werden Blockinnenbereiche oder Grundstücke öffentlich zugänglich gemacht?	
Werden Freiräume vernetzt, so dass sie zu Fuß oder mit dem Fahrrad erreichbar sind? ⌚	
Sind infrastrukturelle Ergänzungen notwendig (z. B. Fahrradabstellanlagen)? ⌚	
Beteiligung	In welcher Weise?
Ist die Beteiligung von Familien mit Kindern, Jugendlichen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung ortsnah vorgesehen? ⌚	

Weitere Infos



Familienfreundlichkeit im Städtebau

Diesen Katalog finden Sie als PDF-Dokument unter:
www.aachen.de/familienbuendnis
Suchbegriff: Familienfreundliche Stadtplanung

Städtebauliche Kriminalprävention

Steigende Kriminalität und besonders Kriminalitätsfurcht tragen dazu bei, dass bei der Suche nach Präventionsmöglichkeiten die räumliche Gestaltung unseres Umfeldes als ein Faktor unter vielen an Bedeutung gewinnt.

Das Phänomen der Kriminalitätsfurcht und der so genannten „Angsträume“ wird von der bebauten Umgebung stark beeinflusst. Die Kriminalpolizei bietet ihre frühzeitige Beratung in Stadtplanungsprozessen an.

Mehr erfahren Sie unter:

www.polizei.nrw.de/aachen/kategorie__52.html
Unterpunkt „Städtebauliche Kriminalprävention“

Barrierefreies Bauen

Die Stadt Aachen will Barrieren abbauen, um eine Ausgrenzung und ein Abdrängen behinderter, älterer und pflegebedürftiger Menschen zu verhindern. Eine Broschüre in Form einer Checkliste informiert über barrierefreies Bauen und Planen.

Mehr dazu erfahren Sie unter:

www.aachen.de, Suchbegriff: Checkliste Barrierefreies Bauen

Kontakt



Für weitere Fragen

stehen wir Ihnen gern zur Verfügung:

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Abteilung Verkehrsmanagement:
Frau Mans, Tel: 432-6136
verkehrsmanagement@mail.aachen.de

Abteilung verbindliche Bauleitplanung:
Frau Hergarten, Tel: 432-6125
bebauungsplan@mail.aachen.de

Abteilung Stadterneuerung und Stadtgestaltung:
Frau Placzek-Brandt, Tel: 432-6155
stadterneuerung@mail.aachen.de

Fachbereich Kinder, Jugend und Schule

Herr Zohren, Tel: 432-45103
familie@mail.aachen.de

Fachbereich Umwelt

Frau Buchkremer, Tel: 432-3620
umwelt@mail.aachen.de



Aachen

2016

Stadt Aachen

Der Oberbürgermeister

Fachbereich Stadtentwicklung und Verkehrsanlagen

Lagerhausstraße 20, 52064 Aachen

Fon: 0241 432-6109

Fax: 0241 432-6899

Stadtentwicklung.Verkehrsanlagen@mail.aachen.de

www.aachen.de/familienbuendnis